

## Code of Conduct

Die Karl Jungbecker GmbH & Co. KG bekennt sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Dieses Dokument beschreibt die unternehmerischen Grundlagen hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Zusammenarbeit und Dialog, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz.

Die Mitarbeiter der Karl Jungbecker GmbH & Co. KG werden zum grundlegenden Verständnis der Inhalte dieses CoC geschult und zu deren Umsetzung mittels betrieblicher Vereinbarung verpflichtet.

### 1. Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung

Diesem Dokument liegt das gemeinsame Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet die Folgen des unternehmerischen Handelns in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht zu bedenken und Verantwortung zu übernehmen im Rahmen der allgemeingültigen ethischen Werte und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

### 2. Geltungsbereich

Dieser CoC gilt für alle Betriebsteile der Karl Jungbecker GmbH & Co. KG.

Die Karl Jungbecker GmbH & Co. KG verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses CoC auch bei seinen Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

### 3. Gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung

Die Karl Jungbecker GmbH & Co. KG wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

#### 3.1 Ethische Grundsätze

Die Karl Jungbecker GmbH & Co. KG orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

#### 3.2 Einhaltung von Gesetzen

Geltende Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder in denen wir tätig sind werden eingehalten. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüfen wir sorgfältig, welche bekannte Unternehmenspraxis für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

#### 3.3 Anti-Korruption

Die Karl Jungbecker GmbH & Co. KG lehnt Korruption und Bestechung ab und fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

#### 3.4 Fairness

Die Karl Jungbecker GmbH & Co. KG verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Wettbewerb erfolgt mittels professionellem Verhalten und

qualitätsgerechter Arbeit. Mit Aufsichtsbehörden wird ein partnerschaftlicher und vertrauensvoller Umgang gepflegt.

### 3.5 Wahrung der Verbraucherinteressen

Zum Schutz der Verbraucherinteressen hält sich Die Karl Jungbecker GmbH & Co. KG an entsprechende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Schutzbedürftige Gruppen (Jugendliche, Minderheiten, etc.) genießen besondere Aufmerksamkeit.

### 3.6 Offene Kommunikation

Die Karl Jungbecker GmbH & Co. KG kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, und Lieferanten. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unerlaubt verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen von Lieferanten und Kunden werden sensibel und vertraulich behandelt.

### 3.7 Wahrung von Menschenrechten

Die Karl Jungbecker GmbH & Co. KG setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Es hält die Menschenrechte gemäß der UN- Menschenrechtscharta ein, insbesondere die Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und die allgemeine Erklärung der Menschenrechte in ihrer jeweiligen aktuellen Form. Weiterhin finden die folgenden Kriterien Anwendung:

#### 3.7.1 Schutz der Privatsphäre

#### 3.7.2 Gesundheit und Sicherheit

Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

#### 3.7.3 Belästigung

Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

#### 3.7.4 Meinungsfreiheit

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

### 3.8 Arbeitsbedingungen

Die Karl Jungbecker GmbH & Co. KG hält die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO4 ein:

#### 3.8.1 Verbot von Kinderarbeit

Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.

### 3.8.2 Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art

### 3.8.3 Entlohnung

Einhaltung der Arbeitsnormen hinsichtlich Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.

### 3.8.4 Wahrung von Arbeitnehmerrechten

Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit rechtlich zulässig und möglich.

### 3.8.5 Diskriminierungsverbot

Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### 3.8.6 Arbeitszeit

Einhaltung der Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit.

## 3.9 Umweltschutz

Die Karl Jungbecker GmbH & Co. KG erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und handelt an allen Standorten umweltbewusst. Es geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

## 3.10 Bürgerschaftliches Engagement

Die Karl Jungbecker GmbH & Co. KG trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der es tätig ist und fördert entsprechende freiwillige Aktivitäten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## **4. Umsetzung und Durchsetzung**

Die Karl Jungbecker GmbH & Co. KG unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die hier beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Vertragspartnern wird auf Verlangen und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit über die wesentlichen Maßnahmen berichtet, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogene oder sonstiger schützenswerter Informationen besteht nicht.



Karl Jungbecker GmbH & Co. KG

Olpe, den 15. September 2017

Geschäftsführung